



Schüler*innen- und Elterninformation Nr.4 im Schuljahr 2020/21 **Tragen von Mund-Nasen-Schutz – kein Schwimmunterricht – Quarantäneanordnungen**

30. Oktober 2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

gemeinsam sind wir nach den Herbstferien ins zweite Quartal gestartet und es gab nur wenige Veränderungen in den Abläufen des Schulalltags.

Allerdings sind die Inzidenzzahlen seit gestern, Donnerstag, 29.10.20, über den Wert von 50 gestiegen, so dass wir auf die Empfehlung des Kultusministers in seinem Schreiben an Sie/euch ausdrücklich hinweisen möchten: „Für den Schulstart nach den Herbstferien empfehlen wir deshalb das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** auch während des Unterrichts im Sekundarbereich I und II, wenn am Standort der Schule ein hohes Infektionsgeschehen (50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt.“

Wir bitten darum, dass Ihr Kind ab Montag **mehrere Masken zur Verfügung hat (3Stück)** und diese bei Durchfeuchtung wechseln kann. Wir sprechen diese Empfehlung nicht leichtfertig aus, denn wir wissen, dass das permanente Tragen anstrengend und nervend sein kann, aber wir halten sie aus dem oben genannten Grund für angemessen. Um die Belastung zu mindern, sollen Doppelstunden zwischendurch für fünf Minuten unterbrochen werden, um frische Luft schnappen und die Maske abnehmen zu können.

Auf Grund des hohen Inzidenzwertes sind **ab Montag, 2.11.20**, die Oldenburger Schwimmbäder geschlossen, so dass **kein Schwimmunterricht stattfindet**. Den betroffenen Lerngruppen wird in diesen Stunden ein alternatives Bewegungsangebot gemacht.

Zudem befinden sich auch an der HLS Schüler*innen zeitweilig in Quarantäne. Momentan betrifft dies ausschließlich Personen, in deren privatem Umfeld ein Infektionsfall aufgetreten ist. In diesem Brief möchten wir Sie und euch über vorgegebene und schulintern **festgelegte Verfahren bei Quarantäneanordnungen** des Gesundheitsamtes informieren.

In der Regel wird die Schule bei Auftreten eines Covid-19-Falls **erst bei Meldung durch das Gesundheitsamt aktiv** und ist dabei strikt **an die Vorgaben durch die Behörde gebunden**.
Verfügungen zur Quarantäne kann nur das Gesundheitsamt ausstellen.

Die Festlegung des betroffenen Personenkreises, der sich in Quarantäne begeben muss, erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt. Dabei ermittelt das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Schule den Kreis der direkten Kontaktpersonen und berät über geeignete Maßnahmen.

Die Betroffenen müssen sich direkt in die häusliche Isolation begeben. Die Quarantänemaßnahme wird auf der Homepage veröffentlicht.

Als betroffener Personenkreis bei Auftreten eines COVID-19 Falls innerhalb der Schüler*innenschaft gelten momentan die Schüler*innen in der jeweiligen Lerngruppe, die in der Klasse/im Kurs waren. **Diese müssen nach derzeitigem Stand 14 Tage in häusliche Quarantäne.**

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass die positiv getestete Person auch über die Klasse hinaus in engem Kontakt zu anderen Schüler*innen oder Erwachsenen stand, entscheidet das Gesundheitsamt, ob über den Klassenverband hinaus Quarantäne notwendig ist. Zeitnah erhalten die Betroffenen zusätzlich eine Quarantäneverfügung durch das Gesundheitsamt, in der auch das Enddatum der Quarantänezeit festgelegt wird. Darauf hat die Schule keinerlei Einfluss.

Eine Anordnung zur häuslichen Isolation bzw. Quarantäne wird nicht durch ein negatives Testergebnis aufgehoben.

Zusätzliche Hinweise:

- Bitte **kontrollieren Sie die im Logbuch und in der Schule angegebenen Notfallnummern**. Alle Eltern müssen über die bekannten Notfallnummern erreichbar sein.
- Nur die vom Gesundheitsamt festgelegten Personen sind für die Zeit der Quarantäne von der Schule isoliert. Personen, die Kontakte zu dieser Person hatten, wie z.B. Geschwister, dürfen weiter am Schulbetrieb teilnehmen, solange sie selbst keine Krankheitssymptome zeigen.
- Erhält ein/e Schüler/in während der Unterrichtszeit vom Gesundheitsamt einen Quarantänebescheid als Erstkontaktperson im privaten Umfeld, so wird er/sie umgehend nach Hause geschickt. Ein solcher Quarantänefall wird ausschließlich auf der Homepage dokumentiert.
- Bei der Durchführung der Maßnahmen **können Sie uns unterstützen** und wesentlich zum Gelingen des Verfahrens beitragen.
Sollte Ihr Kind außerhalb des schulischen Kontextes einen Quarantänebescheid (oder ein positives Testergebnis) erhalten, informieren Sie als Erziehungsberechtigte bitte die Schule (per Mail an sekretariat@hls-ol.de oder telefonisch unter 0441/ 950 16 11). Dies hilft uns, schon vor der Meldung durch das Gesundheitsamt notwendige Daten zusammenzustellen und das Online-Lernen für einzelne Schüler*innen während der Quarantänemaßnahme gut einzurichten. Vielen Dank!

Das Schulleitungsteam

Tilmar Hummerich-Ferbers, Christina Sczesny, Claudia Steffen, Hannes Tornow